



# Regelungen rund um die deutschen Tischfußballnationalteams

## 1. Allgemeines

---

Die Nationalteams sind die Aushängeschilder des deutschen Tischfußballsports. Daraus resultiert die Erwartung an alle Beteiligten, in organisatorischen Dingen sehr sorgfältig zu agieren und sich angemessen in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

## 2. Zuständigkeiten

---

Verantwortlich für die Benennung der Kader sind der Sportdirektor (zuständiger Koordinator), die Vizepräsidenten Ausbildung und Sport, der jeweilige Teamcoach und der jeweilige Teamkapitän, die dies gemeinsam festlegen. Ist eines dieser 5 Ämter temporär nicht besetzt, bestimmt der Sportdirektor ein DTFB-Vorstandsmitglied, das vertretungsweise einspringt.

Für die Aufstellung bei den jeweiligen Events ist der Coach zuständig. Falls kein Coach für ein Team benannt ist, übernimmt dies der Teamkapitän.

## 3. Kaderstrukturen

---

Die Kader der Damen und der Herren bestehen aus mindestens 6 und maximal 9 Aktiven. Bei den Junioren und Senioren sind es mindestens 4 und maximal 7 Aktive. Zusätzlich können bei den Damen und Herren bis zu 9, bei den Junioren und Senioren bis zu 7 Aktive für den jeweiligen Sichtungskader benannt werden.

Die Kader werden bis Ende Januar für die Saison festgelegt. Änderungen sind jederzeit möglich. Die jeweils aktuellen Kader sind auf der DTFB-Webseite veröffentlicht. Der Sportdirektor ist für die Aktualität der Daten und die Kommunikation an die Aktiven bei Änderungen zuständig.

## 4. Nominierungsprozess

---

Bis spätestens 31. Januar melden alle potenziellen Nationalspieler (A- und B-Kader) an den Sportdirektor, für welche Nationalteamevents des Jahres sie zur Verfügung stehen. Ergeben sich im Laufe eines Jahres Änderungen an der Verfügbarkeit, melden die Nationalspieler dies umgehend an den Sportdirektor.

Ca. zwei Monate vor jedem Nationalteamevent legen der Sportdirektor, der jeweilige Teamcoach und der jeweilige Teamkapitän gemeinsam fest, wer aus den Kadern für ein Nationalteamevent gemeldet wird. Ist eines dieser Ämter temporär nicht besetzt, bestimmt der Sportdirektor ein DTFB-Vorstandsmitglied, das vertretungsweise einspringt. Im Rahmen dieser Abstimmung wird ebenfalls festgelegt, wer die Aktiven über ihre Nominierung informiert.



## 5. Ausrüstung

---

Alle Aktiven des jeweiligen Kaders erhalten eine Komplettausstattung, alle Aktiven des Sichtungskaders ein Shirt und eine Teamjacke. Diese Ausstattungsteile bleiben in den ersten beiden Jahren Eigentum des DTFB. Die Ausrüstung ist pfleglich zu behandeln. Scheidet ein Aktiver aus dem Kader innerhalb der ersten beiden Jahre nach Erhalt der Ausrüstung aus dem Kader aus, gibt er die Ausrüstung an den DTFB zurück.

Verlust oder Beschädigung der Ausrüstung ist umgehend an den Sportdirektor zu melden. Bei Eigenverschulden sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von dem jeweiligen Aktiven zu tragen.

## 6. Finanzielle Unterstützung

---

Zu Beginn einer Saison wird die finanzielle Unterstützung für alle Nationalteamevents festgelegt und vom Sportdirektor über die Teamverantwortlichen an die Aktiven kommuniziert. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt durch den Vizepräsidenten Finanzen.

Die jeweiligen Teamkapitäne melden umgehend nach jedem Nationalteamevent alle Aktiven, die im Team waren. Die eingesetzten Aktiven erhalten den vollen Zuschuss unabhängig von ihrer Kaderzugehörigkeit. Ist 6 Wochen nach einem Nationalteamevent diese Meldung nicht erfolgt, verfällt der Anspruch.

Aktive, die keine erfolgreich abgeschlossene Schiedsrichterprüfung nachweisen können, erhalten keine finanzielle Unterstützung.

